



Aktenzahl:	Betreff:	Datum:
078-1/2018		27.06.2018

*Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen*

## **KUNDMACHUNG** **UND LADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG**

Mit der Eingabe vom 27.03.2018 hat die Bauwerberin, Frau Christine Blaschitz, einen Antrag auf

### **Erteilung einer Baubewilligung für den**

**Einbau eines Treppenschrägaufzugs (Treppenlift), Type: OMEGA-F Hersteller: Weigl Aufzüge GmbH & Co KG, mit der Fabrikationsnummer: TL 22139, Baujahr: 2018, Nennlast von 300 kg oder für 1 Person, Förderhöhe: 3,605 m, Antriebsart: Seilantrieb, Nenngeschwindigkeit: 0,12 m/s,**

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59, beim Objekt Packer Straße 69 auf Grundstück-Nr.: 1054/2, EZ: 2304 der KG 63251 Lieboch, eingebracht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein mit dem Zusammentritt am

**Donnerstag, den 12. Juli 2018**

um ca. **15:00 Uhr an Ort u. Stelle (Packer Straße 69)**

angeordnet.

Ihr Verhandlungsleiter:                      Bürgermeister Stefan Helmreich, MBA

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie entweder durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung berufene Person iS des § 10 Abs. 1 AVG oder aber durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden **und** der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

**Rechtsgrundlage:** §§ 22 Abs 6, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetzes

---

Parteienverkehr:	Montag von	07:30 – 16:00 Uhr	- 1 -
	Dienstag von	07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr	
	Mittwoch von	07:30 – 12:30 Uhr	
	Freitag von	07:30 – 12:30 Uhr	

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

**Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten sind bis zum Verhandlungstag beim Marktgemeindeamt Lieboch, 8501 Lieboch, Packer Straße 85, während der Parteienverkehrszeit beim zuständigen Bearbeiter/in zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Lieboch unter [www.lieboch.gv.at](http://www.lieboch.gv.at) kundgemacht wurde.

#### **A. Persönliche Verständigung:**

##### **Bauwerberin und Grundstückseigentümerin (mit Zustellnachweis):**

Christine Blaschitz, 8501 Lieboch,

##### **Planverfasser (ohne Zustellnachweis):**

Weigl Aufzüge GmbH & Co KG, 4730 Waizenkirchen,

##### **Sachverständige:**

Ing. Michael Hutter, maschinenbautechn. Sachverständiger, 8323 St. Marein bei Graz;

#### **B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:**

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Der Bürgermeister:  
Stefan Helmreich, MBA eh.

F.d.R.d.A.:

Angeschlagen:  
Abgenommen: